



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0163)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	11.11.2019

**TOP:**

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren - Errichtung eines Carports  
Baugrundstück: Mühlgasse 15, Flst.Nr. 3713, 3713/2

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Sachverhalt:**

Bauherr: Heiland Oliver, Brühl

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Carports (für 2 PKW, geschlossen mit flacher Stahlwand und Tür hinten sowie Eternitplatten seitlich, vorne mit einem Sektionaltor, Flachdach, Länge: 8,69 m, Breite: 7,44 m vorne und 5,44 m hinten, Höhe: 3,10 m) auf dem Baugrundstück Mühlgasse 15, Flst.Nr. 3713.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Carport hat mit 44,5 m<sup>2</sup> eine Grundfläche von über 30,0 m<sup>2</sup>, sodass hier keine Verkehrsfreiheit mehr besteht. Auf dem Grundstück steht bereits eine genehmigte Garage (angrenzend zu Flst.Nr. 3714, Mühlgasse 17).

Das Ordnungsamt hat in einer Stellungnahme erklärt, dass durch die 2. Grundstückszufahrt dem öffentlichen Bereich keine Stellplätze wegfallen und somit auf eine Sondernutzungserlaubnis verzichtet werden kann.

Die Gemeindeverwaltung stimmt dem Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

